

- Die Befähigung der Mitarbeiter so zu gestalten, daß sie in jeder Situation auf feindlich-negative Handlungen durch Inhaftierte vorbereitet sind. Dazu gehört die Durchführung von Varianten und Spezialschulungen der Mitarbeiter und das ständige Training geeigneter Varianten, um diese kennen und beherrschen zu lernen.
- Im Rahmen der Spezialausbildung ist der Zweikampfausbildung besondere Bedeutung beizumessen, um den Mitarbeitern bei Angriffshandlungen durch Inhaftierte die notwendigen Kenntnisse und Sicherheiten zu vermitteln.
- Einbeziehung der Mitarbeiter im Rahmen der Neuerer- und Bestenbewegung zur Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen zur Erhöhung der Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt und zur Erarbeitung von Leitervorlagen.

Ein weiterer entscheidender Schwerpunkt zur Verhinderung von Geiselnahmen ist die enge Zusammenarbeit des Leiters der Untersuchungshaftanstalt mit dem Leiter der Untersuchungsabteilung und dem Staatsanwalt mit dem Ziel, das Wirksamwerden feindlich-negativer und renitenter Inhaftierter von vornherein zu verhindern bzw. einzuschränken. In der Praxis einer derartigen Zusammenarbeit hat sich die Abstimmung und Koordinierung von Sicherheitsmaßnahmen bei Schwerpunkthinhaftierten bewährt. Es handelt sich dabei um Inhaftierte, die sich besonders renitent verhalten und in ihrem Persönlichkeitsbild Merkmale von Gewalttätigkeit und Brutalität aufweisen. Die angewendeten Sicherungsmaßnahmen beinhalten

- Absicherung der Vernehmungen durch mehrere Mitarbeiter,
- Absonderung dieser Inhaftierten,
- Verstärkung der Kontrollen dieser Inhaftierten durch speziell eingewiesene Kontroll- und Sicherungsposten,

Kopie BSIU
AR 8